

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.  
 Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
 Einzelgenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
 Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
 Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lühnow, 2513.  
 (Verbandsanzeigen wie Versammlungsinerate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)  
 Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 29.

Berlin, den 21. Juli 1912.

13. Jahrgang.

### Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911.

(Schluß.)

Trotz einer Welt von Feinden und den schärfsten Kämpfen haben die christlichen Gewerkschaften auch im Jahre 1911 erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Sowohl die Mitgliederzahl erfuhr eine wesentliche Steigerung, wie sich auch die Kassenverhältnisse erheblich besserten.

#### Mitgliederentwicklung.

Die Mitgliederzahl stieg im Jahresdurchschnitt von 295 129 in 1910 auf 340 957 in 1911. Mitin ein Zuwachs um 45 828 Mitglieder oder 15,5 Prozent. Von Jahresbeginn zu Jahresende erhöhte sich die Mitgliederzahl von 316 115 auf 350 574. Am stärksten sind an dem Zuwachs dem Jahresdurchschnitt beteiligt: Metallarbeiter 1226, Textilarbeiter 7642, Deutsche Eisenbahnarbeiter und -arbeiter 6128, Bauarbeiter 5907, Holzarbeiter 3053, Staats- und Gemeinbearbeiter 2313, Bergarbeiter 1565, Tabakarbeiter 1056, Württembergische Eisenbahner 1047.

Besonders erfreulich ist das starke, beinahe 25 Prozent betragende Anwachsen der weiblichen Mitgliederzahl. Die im Jahre 1911 erreichte Ziffer von 27 152 gegen 21 833 in 1910 ist die höchste, die bisher zu verzeichnen war. Das Anwachsen derselben ist namentlich zurückzuführen auf die systematische Agitation, die sich der Textilarbeiterverband angeeignet hat, indem er für die weiblichen Mitglieder eine eigene Beamtin freigestellt.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß die christlichen Gewerkschaften ihre agitatorische Anziehungskraft nicht verloren haben. Und die Erfolge würden noch weit größere sein, wenn die agitatorische Entfaltung sich hätte ungehindert vollziehen können. Darum ist um so mehr dahin zu drängen, unberufene Einflüsse hintanzuhalten. Die Verhältnisse sind wirklich nicht dazu angetan, sich derartige Extravaganzen leisten zu können.

#### Einnahmen und Ausgaben.

Die Entwicklung der Kassenverhältnisse hat auch im Berichtsjahre gehalten, was sie nach ihrem bisherigen Gang erwarten ließ: sie vollzog sich in solchem, entscheidender Aufwärtsbewegung. Die Einnahmen erhöhten sich von 5 490 994 Mk. in 1910 auf 6 243 642 Mk. in 1911, die Ausgaben von 4 916 270 Mk. auf 5 299 781 Mk. und der Vermögensbestand von 1 137 10 auf 7 082 942 Mk. Das besagt also, daß während der Berichtsjahre fast um eine volle Million anwuchs und die Einnahmesumme um mehr als 1/4 Million Markt, die Steigerung der Ausgaben um 400 000 Mk. gehalten werden konnte. Diese Entwicklung wird auch der vorstichtige Ueberprüfer als durchaus gesunde gelten lassen müssen. Die Einnahmen und Ausgaben gliedern sich wie folgt:

Einnahmen:		
	1910	1911
Einahmegebühr	46 428	52 556
Beiträge	4 749 641	5 629 651
Arbeitsbeiträge	278 916	49 724
Sonstige Einnahmen	421 014	511 711

#### Ausgaben:

	1910	1911
Verbandsorgan	420 039	496 752
Agitation	588 596	652 554
Streiks- und Gemeinregelungenunterstützung	1 239 500	1 199 598
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	168 461	185 271
Strankengeld	634 469	704 319
Sterbegeld	205 013	211 439
Rechtsschutz	114 756	104 633
Sonstige Unterstützungen	31 576	37 685
Gehälter	137 006	155 119
Verwaltungsausgaben	204 145	237 735
Bibliothek und sonstige Bildungszwecke	146 908	62 589
Beitrag an den Gesamtverband	48 533	78 379
Anteil der Lokalkassen	318 075	971 248
Sonstige Ausgaben	159 193	202 460

Was bei der Einnahme wiederum besonders auffällt, ist die starke Steigerung der regelmäßigen Beiträge, die eine Höhe von nicht weniger als 880 010 Mk. erreichte. Die Verminderung in der Summe der Extrabeiträge hängt in der Hauptsache damit zusammen, daß 1910 die Bauarbeiter, anfänglich ihrer damaligen großen Bewegung, unter dieser Rubrik allein 215 255 Mk. vereinnahmt hatten, während im Berichtsjahre nur die Metallarbeiter und die Tabakarbeiter größere Posten (18 500 bzw. 15 342 Mk.) auf diesem Konto verbuchten. Auf der Seite der Ausgaben zieht die Summe der Streiks- und Gemeinregelungenunterstützung die Aufmerksamkeit auf sich. Die Gesamtsumme blieb hier kaum wesentlich hinter der des Vorjahres, wo sie auf einer vorher überhaupt nicht erreichten Höhe stand, zurück. Die beträchtlichsten Anteile stellen hier die Metallarbeiter mit fast 300 000, Textilarbeiter mit rund 170 000 und die Holzarbeiter mit nahezu 100 000 Mk. Großindustrie, Mittelindustrie und Handwerk; sie alle weisen eine verhältnismäßig hohe Ausgabe für Streikzwecke auf, wodurch das von gewissen Interessenten geflüstert genährte Gerücht, daß die christlichen Gewerkschaften „nicht mehr streiken dürften“, geradezu ad absurdum geführt wird. Die übrigen Posten und ihre Veränderungen finden in der natürlichen Entwicklung der Mitgliederzahl, sowie der Ausdehnung der Unterstützungsverpflichtungen ihre Erklärung. Das starke Anwachsen der Beiträge an den Gesamtverband ist in der 1911 in Kraft getretenen Erhöhung des Beitragssatzes begründet.

Trotz ihres hohen Standes wird die Summe der Ausgaben für Streiks doch noch um fast 50 000 Mk. von derjenigen für die übrigen Unterstützungsarten übertroffen. Seit dem Jahre 1905, wo erstmals die Unterstützungsausgaben eine größere Bedeutung in den christlichen Gewerkschaften erlangten, haben sich die beiden vorstehend bezeichneten Ausgabenposten in folgender Weise entwickelt; es wurden veranschlagt an Unterstützungen:

Jahr	Insgesamt	Streiks- und Gemeinregelungenunterstützung	Sonstige Unterstützungen
1905	1 233 321	1 000 320	233 001
1906	1 364 105	853 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 385	424 992	976 393
1909	1 708 473	489 023	1 219 450
1910	2 398 775	1 239 500	1 159 275
1911	2 442 945	1 199 598	1 243 347

In den letzten zehn Jahren zeigt das Finanzwesen der christlichen Gewerkschaften folgende aufbauend steigende Entwicklung:

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Vermögen
1902	466 910	328 456	325 086
1903	678 252	552 447	455 970
1904	884 517	711 640	690 374
1905	2 443 122	2 150 511	1 249 408
1906	3 378 833	2 709 260	2 370 782
1907	4 311 495	3 193 978	3 487 735
1908	4 394 745	3 556 224	4 513 409
1909	4 612 920	3 843 504	5 365 338
1910	5 490 994	4 916 270	6 113 710
1911	6 243 642	5 299 781	7 082 942

Aus diesen Summen geht die Leistungsfähigkeit der christlichen Gewerkschaften mit aller Deutlichkeit hervor. Sie können stolz darauf sein. Das sind die Früchte ihrer Opferwilligkeit und Solidarität.

#### Lohnbewegungen und ihre Erfolge.

Die Gesamtzahl der Lohnbewegungen nahm zu; die Bewegungen selbst aber umfaßten zwar im Durchschnitt eine verhältnismäßig nicht geringe Personenzahl, blieben aber insgesamt hinter dem Vorjahre ziemlich beträchtlich zurück. Den 951 Bewegungen von 1910 standen 1181 in 1911 gegenüber, die insgesamt 52 139 Personen umfaßten gegen 73 112 Betroffenen in 1910, was einer Abnahme von fast 29 Prozent gleichkommt. Die Erklärung ergibt sich sofort, wenn die Beteiligungsziffer der Bauarbeiter in den beiden Jahren verglichen wird. Sie betrug in 1910 33 271, in 1911 dagegen nur 4785. Der Anteil der friedlich verlaufenden Bewegungen war mit 69 Prozent verhältnismäßig genau so groß wie im Vorjahre, hinsichtlich der an diesen friedlichen Bewegungen beteiligten Personenzahl dagegen blieb er mit 64 Prozent hinter der entsprechenden Zahl des Vorjahres (69 Prozent) etwas, wenn auch nicht wesentlich, zurück. Bedenkt man, daß die Zeitperiode im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs stand, so ist das Verhältnis gewiß kein ungesundes; es beschäftigt vielmehr die Tatsache, daß der Nachdruck bei dem friedlichen Ausgang der Lohnbewegungen liegt, wenn nicht die Arbeitgeber unter allen Umständen die Lohnart anzuschlagen wollen.

Wie im vorausgegangenem, so stehen auch im Berichtsjahre, der Zahl nach, die zum Austrag gelangten Bewegungen unter dem Gepräge des Angriffsstreiks, was wiederum in den wirtschaftlichen Verhältnissen und der gesteigerten Inuberacht der Arbeiter begründet ist. Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Anzahl	Beteil. Personen
	1910	1911
Angriffsstreiks	182	4 756
Abwehrstreiks	55	1 454
Aussperrungen	53	16 158

Das Schwergewicht liegt somit auch hinsichtlich der Beteiligungsziffer auf der Kategorie der Angriffsstreiks. Hinsichtlich der Abwehrstreiks ist die Veränderung keine wesentliche. Mehr Beachtung verdient die Entwicklung der Aussperrungen. Zumal wenn von der Beteiligungsziffer der Bauarbeiter abgesehen wird, die das Bild ungesundheitlich stark beeinflusst. Unter Ausserachtlassung der die Bauarbeiter betreffenden Zahl hatten die christlichen Gewerkschaften an Aussperrungen beteiligt:

1909 1672, 1910 2178, 1911 7343 Personen.  
 Eine starke Steigerung also, die ohne Zweifel auf das starke Anwachsen der Zahl der Angriffsstreiks (1909: 112, 1910: 182, 1911: 274) mit zurückzuführen ist. Neben den Textilarbeitern hatten

sch diesmal namentlich die Tabakarbeiter der Ausperrungen zu erwehren. Das Berichtsjahr sah die Ausperrung der Tabakarbeiter am Niederrhein, der dann fast unmittelbar eine Ausperrung in der westfälischen Tabakindustrie folgte, die sich in das neue Jahr hineinzog. Die beiden Bewegungen werden daher zweckmäßig im nächsten Bericht im Zusammenhang besprochen.

Mit der Art der Bewegungen stehen deren Ursachen in einem unterkennbaren Zusammenhang. Das ergibt sich aus nachstehendem Vergleich der Ursachen in Ergänzung der obengebrachten Gegenüberstellung: Die Ursachen der Streiks und Ausperrungen waren

	Anzahl der Fälle	
	1910	1911
Forderungen höheren Lohnes	117	109
Forderungen verkürzter Arbeitszeit	3	8
Eine Verbind. dies. beid. Forderungen	89	109
Abwehr von Verschlechterungen	54	49
Sonstige Ursachen	27	95

Forderungen auf höheren Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit sind es, die die Arbeiter zum Angriff führen, wenn die wirtschaftliche Situation ihnen günstig zu sein scheint. Die wirtschaftlich günstigere Situation vermindert zugleich die Fälle, in denen die Arbeiter sich angegriffener Verschlechterungen zu erwehren haben (1909: 89, 1910: 54, 1911: 49 Fälle). Unter der Rubrik „Sonstige Ursachen“ nimmt das Bemühen um die Ein- bzw. Durchführung des Tarifs einen immer größeren Raum ein: eine Tatsache, die sich aus dem Charakter des nach allgemeiner Gültigkeit strebenden zentralen Tarifs von selbst ergibt.

Der Ausgang von Streiks und Ausperrungen im Berichtsjahre, verglichen zum Vorjahre, zeigt einige bemerkenswerte Abweichungen. Es endigen:

	erfolgreich		teilw. erfolgr.		erfolglos	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Angriffstreiks	79	116	85	92	18	38
Abwehrstreiks	23	28	17	23	15	13
Ausperrungen	18	4	25	40	9	10

Die Wage hat sich also noch erheblich zugunsten der Arbeiter geneigt, obwohl schon das Vorjahr sehr günstig für sie abgeschlossen hatte; allerdings überwiegt bei den Ausperrungen der teilweise Erfolg. Hier können eben die Arbeiter den Gang der Dinge weniger beeinflussen, sich insbesondere nur selten den jeweiligen wirtschaftlichen Voraussetzungen anpassen.

Die Anzahl der neuen Tarifvertragsabschlüsse steht mit 367 etwas gegen das Vorjahr (453) zurück. Die Gesamtzahl der Verträge aber, an denen die christlichen Gewerkschaften beteiligt sind, und die 1122 gegenüber 937 in 1910 beträgt, beweist, daß das tarifliche Engagement der christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahre noch bedeutend stärker geworden ist.

**Schlußbemerkungen.**

In dem hier wiedergegebenen spiegelt sich nicht die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Es gibt nur den Untergrund, aus dem ihre gesamte soziale Arbeit fließt. Wer diese jenseitig zusammenfassen wollte, soweit das überhaupt möglich wäre, müßte alljährlich ein großes, dickes

Buch schreiben. Denn die Tätigkeit der Gewerkschaften ist so vielseitig und greift in so viele andere Bestrebungen hinein; daß sich das gar nicht summieren läßt. Und ihr Aufgabenkreis erweitert sich noch immer mehr, insofern sie von vielen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Mitarbeit herangezogen werden, oder diese ihren sozialen Aufgabenkreis erweitern und dadurch ganz von selbst mit den Gewerkschaften in Berührung kommen. Aber jede Vereinigung wird gemessen an dem, was hinter ihr steht: Mitgliederzahl, finanzielle Befähigung, aber auch dem Willen zur Arbeit. Die christlichen Gewerkschaften haben sich die Achtung erungen, eigentlich schwer erkämpfen müssen, das vergangene Jahr wird dazu beitragen, diese Achtung und ihren Einfluß noch zu erhöhen. Wir können befrriedigt auf das vergangene Jahr zurückblicken. Dabei bleiben wir nicht stehen — im Gegenteil: Der Trieb zur Arbeit ist bei uns recht lebendig. Deshalb greifen wir wieder mit frischem Mut zu den Waffen, denn auch das Jahr 1912 soll ein Jahr des Fortschrittes für uns werden.

**Sie schließen von sich auf andere.**

Die sozialdemokratische Presse fährt fort, den Gewerkschaftsstreit der Katholiken in ihrem Sinne auszubenten. Dabei versucht sie zwei Fliegen mit einem Lappen zu schlagen: 1. den Blick der eigenen Anhänger vom Jank und Sank im sozialdemokratischen Lager abzulenken; 2. den Streit im christlichen Lager zu schüren und den gehäßten christlichen Gewerkschaften Schaden zuzufügen. Daß sich die sozialdemokratischen Blätter dabei die possierlichsten Vordränge und schroffsten Widersprüche leisten, ist schon früher festgenagelt worden. Vor einigen Wochen noch wurden die christlichen Gewerkschaftler von den roten Organen der „Rebellion wider das Oberhaupt der katholischen Kirche“ bezichtigt, wurde ihnen mit komisch wirkender Entrüstung „Sturmlauf gegen den Papst“ zu unterziehen gesucht. Dieselbe sozialdemokratische Presse saßelt neuerdings aber von „Knechtlicher Untertänigkeit“ der christlichen Gewerkschaften, die den Mut nicht hätten, Eingriffe in ihre Organisationsangelegenheiten abzuwehren; — „kurzum: Hinterhältigkeit und Knechtlichkeit an allen Ecken und Enden“, schreibt die „Rheinische Zeitung“ in Köln am 27. Juni 1912. Den Gipfel der Niedertracht erklimmt der „Vorwärts“, der schreibt (Nr. 145 vom 25. Juni 1912), die christlichen Gewerkschaften würden sich einer kirchlichen Entscheidung „nach einigen Verwahrungen“ fügen, „zumal wenn der Episkopat die jetzigen Führer pro forma auf ihren Posten bzw. ihren Gehaltsstellungen beläßt und sich mit der tatsächlichen Beaufsichtigung und Leitung begnügt“. So das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei. Nun steht es ausgerechnet der sozial-

demokratischen Presse vorzüglich an, den christlichen Gewerkschaften Abhängigkeit, Untertänigkeit, Knechtlichkeit usw. vorzuwerfen. Viel näher läge es doch über die Unabhängigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu wachen und deren Selbständigkeit fördern und zu verfechten. Aber da schweigt man lieber in sieben Sprachen.

Und doch ist's geschichtlich nachweisbare und festgestellte Wahrheit, daß die sogenannten „freien“ Gewerkschaften viel — viel unfreier sind als die christlichen, daß die „freien“ Gewerkschaften, in sozialdemokratische Parteifesseln eingeschmiedet, in ihrer organisatorischen Bewegungsfreiheit an tausenderlei Mühsal gebunden sind.

Diese „knechtliche Untertänigkeit“ der „freien“ Gewerkschaften unter der sozialdemokratischen Partifuchtel läßt sich vom Anfang der Bewegung an bis auf den heutigen Tag mühelos an Hunderten von tatsächlichen Geschehnissen nachweisen. Die „freien“ Gewerkschaften wurden von sozialdemokratischen Partigängern und als Mittel zum (politischen) Zweck gegründet und in diesem Sinne benutzt. Trotzdem wurden sie beargwöhnt und immer wieder gedemütigt auf die Knie gezwungen. Der Allgemeine deutsche (Lassalle'sche) Arbeiterverein forderte in seiner Generalversammlung 1872 die Auflösung der Gewerkschaften. Ebenso 1873 und 1874 in Hannover, und diejenigen sogar als „Verräter der Arbeiterklasse“ gebrandmarkt wurden, die es versuchten sollten, die Gewerkschaften in den Vordergrund der Arbeiterbewegung zu drängen. Infolge ihrer „Untertänigkeit“ unter die Partei hieß es beim Erlass des Sozialistengesetzes für die „freien“ Gewerkschaften: „Mitgefangen — mitgehängt.“ Wo sie nicht zusammenbrachen, wurden sie von der Partei als Diskutierklub zu politischen Zwecken mißbraucht und so in ihrem Bestand gefährdet. Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes blieb das unwürdige Vasallenverhältnis der „freien“ Gewerkschaften weiter bestehen. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Köln 1893 wurde die Gewerkschaften auf die „Armsünderbank“ gesetzt. Ihr erster Führer Legien stand in seinem Referat in den beweglichsten Tönen um gut' Wetter für die Gewerkschaften. Er versicherte, daß dieselben „das beste Agitationsmittel für die politische Bewegung der freien“ (Protokoll Seite 183), und ferner, „daß die gewerkschaftlichen Führer in den Gewerkschaften niemals etwas anderes als ein Palliativmittel geschaffen hätten“ (Seite 184). Vergebliches Mühen! Obel sich die Bedeutungslosigkeit derselben gegenüber dem Kapitalismus nachzuweisen. Muer überschüttete mit dem Hohngeächter des Parteitages Legien persönlich mit Spott und Hohn und griff ihn als Leiter der

**Geographische und sonstige Voraussetzungen der Städteentwicklung.**

**II.**

End in Europa die Eisenbahnen dem Verkehr nachgegangen, wurden hier nur Eisenbahnen angelegt, um schon bestehende Städte zu verbinden, so war es in den Vereinigten Staaten gerade umgekehrt. Dort sind die Eisenbahnen, von Ost nach West vordringend, über das Alleghany-Gebirge, über das Appalachengebirge hinaus in die Wildnis geleitet worden. Urtümlich mußte der Verkehr erst geschaffen werden. Farmer siebelten sich Holz und Vieh der Eisenbahn an und da und dort entstanden dann auch Städte oder wenigstens halbstädtische Ansiedlungen. Jenseits von mehreren Seiten ist jetzt zugänglicher Halbpunkt der Bahn kaum noch empot. Hier mußten die Werkzeuge und Wirtschaftsgüter angelassen werden, die die Farmer in der Wirtschaft brauchen und hier wurden auch die landwirtschaftlichen Produkte der Farmer verpackt. Es wurden Lehmanngeselle ausgesiedelt, Händler mit allen möglichen Waren zogen zu, es ließen sich Handwerker nieder, Agenten und Viehhändler kamen hinzu, es kamen auch Ärzte, Advokaten, Lehrer und Geistliche in den Ort, Schulen, Kirchen, Gasthöfe entstanden, und bald, oft schon in einem Jahrzehnt, stand eine aufstehende Stadt dort, wo früher nur Däusel weideten oder der Indianer des Landes nachstellte. Sogar dieser Städte wurden zu Großstädten, andere aber wuchsen wohl eine Zeit lang stark an, sie zeigten aber dann rasch wieder einen Niedergang. Hauptächlich war dies der Fall bei Städten, die am Ende einer der großen Bahnen lagen. In solchen Suburbanen sammelte sich ein großer Teil der Bevölkerung, bis weit darüber hinaus mußten die Farmer zu den Städten kommen. In diesen Suburbanen wurden die Städte, wo dort am meisten denn die von den Städten des Landes kommenden Geschäftsleute auf jährlichen Versammlungen versammelt wurden. Als dann die Bahn weiter nach dem Westen hin verlegt wurde, verlor der bisherige

Endpunkt wieder den meisten Verkehr, die Haltestelle der Bahn brachte nur noch solche Güter, die direkt in der Umgegend gebraucht wurden, und der frühere Endpunkt der Eisenbahn sank zu einem einfachen Zwischenbahnhof herab. Viele Bahnhöfe wurden wieder abgerufen, Händler, Handwerker, Geschäftsbefugter und andere Gewerbetreibende zogen dem neuen Endpunkt nach, und die Stadt, die bisher ein so reges Leben zeigte, wurde zu einem einfachen Landstädtchen oder zerfiel wieder ganz.

Recht noch als das Auffinden von Gold und Silber hatte das Auffinden von Kohle und Eisen die Ansammlung von großen Menschenmassen und damit die Entstehung von großen Städten zur Folge. Wir brauchen hier nur an Rheinland-Westfalen hinzuweisen; die gleiche Entwicklung läßt sich aber auch in England und in den Vereinigten Staaten beobachten. Für die Kohlengräber müssen Wohnungen gebaut werden, es entstehen Erzhütten mit Hunderten und Tausenden von Einwohnern, die Transportanlagen an Flüssen und an den Eisenbahnen müssen vergrößert werden, die Befriedigung der Bedürfnisse für alle die Personen, die in diesen Betrieben beschäftigt werden, locken neue Menschenmassen herbei und daneben entstehen noch allerlei Fabriken, die die Bevölkerungszahl abermals ansteigen lassen. Die heute Eisen und Kohle die Faktoren sind, die zu einem guten Teil die Städteentwicklung und die Vergrößerung der Städte herbeiführen, so wird es vielleicht künftig die billige Beschaffung der elektrischen Kraft sein, und so werden vielleicht in Zukunft die besten Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung der Städte dort zu finden sein, wo an den Gebirgsströmen und an Wasserfällen die Elektrizität sehr billig und in großem Umfange erzeugt werden kann.

Die Eisenbahnen viele Städte, die früher einen großen Landstraßenverkehr hatten, an Bedeutung herabdrücken und dafür wieder andere Städte an Bedeutung heben, so sehen wir das auch im Seeverkehr. Hafenstädte, die früher alle anderen an Wichtigkeit überragten, sind von ihnen weit überholt worden und werden an Wichtigkeit noch weiter zurückgedrängt. Bis zum Ende des Mittelalters war das Mitteländische Meer das Meer des hauptsächlichsten Seeverkehrs, und am Ende des

Mittelalters entstanden dann auch seegewaltige Städte. Diese Städte werden nie wieder die frühere Wichtigkeit erreichen können. Die Städte der Ostsee werden kaum jemals wieder die Bedeutung erlangen können wie im Mittelalter; denn der Handel auf der Ostsee ist jetzt gegenüber dem Handel auf der Nordsee gering. Zur Zeit als Lübeck als Haupt der Hanse die mächtigste Stadt Deutschlands war, hatte Hamburg noch einen verhältnismäßig geringen Verkehr, und die Ostseestädte Stralsund, Rostock und Danzig, die ebenfalls, namentlich die letzten, wichtige Hansestädte waren, werden gleichfalls ihre frühere Bedeutung nicht mehr erreichen können, es sei denn, es sich einmal ganz gewaltige Änderungen in der Ostsee geltend machen werden; das wäre zum Beispiel nicht unmöglich, wenn einmal die gewaltigen Ströme, die in den Gewässern von Schweden und Norwegen liegen, in elektrische Kraft umgewandelt würden, so daß in den skandinavischen Ländern eine bemerkenswerte Industrie entsteht.

Was früher das Mitteländische Meer und die Ostsee waren, die Meere des hauptsächlichsten überseeischen Verkehrs, das ist heute der Atlantische Ozean. An den Hauptwegen, die der Verkehr auf diesem Weltmeere genommen hat, sehen wir denn auch riesige Hafenplätze emporkommen: Hamburg, Bremen, Amsterdam, London, New York usw. Immer mehr zeigt sich aber, daß der Atlantische Ozean im Großen Ozean einen Nivalen erhält. Je mehr der Westen von Amerika an wirtschaftlicher Macht zunimmt und je mehr Ostasien an wirtschaftlicher Wichtigkeit wächst, desto mehr wird auch der Verkehr auf dem Großen Ozean zunehmen, und diese Zunahme des Verkehrs wird an den Rändern des Großen Ozeans wiederum städtebildend wirken.

Seit einigen Jahren sehen wir eine besondere Art Städte emporkommen: die Badestädte und Kurorte. Was bei vielen dieser Orte bis dahin ein Nachteil war, die Abgelegenheit, die schlechte Verbindung mit Industriestädten, die Höhe der Ansiedlung, der Mangel an Wasserkräften, die zur Antreibung von industriellen Unternehmungen hätten Verwendung finden können, der geringe Bevölkerungszug usw., das wurde ihnen zum Vorteil. Schon im alten Rom gab es Bade-

General-Kommissionen Personale in der Praxis von „beschränkten Lebensmitteln“, bezeichnete Begien als den sprechendsten Beweis dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung ihr Ziel nicht erreichen könnte, sprach ihm ferner jede Urteilsfähigkeit ab usw. Der Delegierte Paul (Hannover) resümierte die Debatte über die Gewerkschaften in dem Satz: „Die Tribüne dieses Saales ist nach dem bisherigen Gang der Debatte zur Guillotine der Gewerkschaftsbewegung geworden.“ (S. 203.)

Seit diesem roten Gerichtstag über die Gewerkschaften hat sich im Wesen der freigewerkschaftlichen Knechtseligkeit nichts geändert. Die „freien“ Gewerkschaften sind geblieben, was sie waren: Zutreiber und Vasallen der sozialdemokratischen Partei. Von den Parteitag und internationalen Sozialistkongressen lassen sie sich ergebenst ihre Direktiven geben, in wichtigen gewerkschaftlichen Lebensfragen die Marschroute vorschreiben. (Siehe Generalkonferenzfrage, Mai-feier usw.) Der Parteitag in Mannheim 1906 befestigte die Untertänigkeit der Gewerkschaften durch eine Resolution, die den Gewerkschaften zwar in der Form ein Pfälzerchen auf die klaffende Wunde der Parteihörigkeit klebte, sie aber desto fester zur Vasallendienstbarkeit für die Partei verpflichtete. Stiglich meinte nach dem Parteitag das Hauptorgan der freien Gewerkschaften („Korrespondenzblatt“ Nr. 33, 1907), der letzte Absatz der (Verkuppelungs-)Resolution, „der die Parteigenossen auffordert, dahin zu wirken, daß die Gewerkschaften von sozialistischem Geiste erfüllt werden, beklart eine sehr überflüssige Pflicht, da die Gewerkschaften seit Jahren selbst in diesem Sinne tätig waren“.

Ganz recht! Die freien Gewerkschaften sind stets für die Partei tätig gewesen, wozu nun Argwohn und immer neue Fesseln zu den alten Ketten hinzufügen! Ueber die Mannheimer Beschlüsse äußerte sich der Parteipapst Kautsky in einer Versammlung in Leipzig 1906, wie folgt:

„Die Resolution sagt alles, was wir brauchen. Sie macht der „Neutralität“ für immer ein Ende; sie erklärt, daß die Gewerkschaften nicht nur Berufsinteressen zu vertreten haben, sie verpflichtet sie, bei ihren Mitgliedern Begeisterung für das sozialistische Ideal zu erwecken. Arbeiten die Gewerkschaften in diesem Sinne, dann können wir zufrieden sein!“

Ja, die Parteihäupter können tatsächlich zufrieden sein mit dem, was die Gewerkschaften seit Mannheim für die Partei geleistet haben. Das Wohl der letzteren steht überall an erster, die gewerkschaftlichen Interessen kommen erst an zweiter und dritter Stelle. Im vorigen Jahre wurden anlässlich des Tarifbruchs im Berliner Zeitungsgewerbe von

der veraltete Orte konnten damals doch noch nicht so weit werden, wie viele unserer heutigen Badeorte. Die Zusammendrängung der Bewohner in den Großstädten ist in den letzten Jahrzehnten riesige Fortschritte gemacht, und damit ist auch das Bedürfnis gewachsen, im Sommer einige Wochen auszuspannen. Den Arbeitermassen ist das zwar nicht möglich gemacht, aber die Zahl der Personen, die sich eine Sommerreise gestatten können, ist doch wesentlich gestiegen. Dies in Verbindung mit der Schnelligkeit und der größeren Billigkeit des Reiseverkehrs hat eine bedeutende Zunahme der Erholungsreisen mit sich gebracht, und so sind allein in Deutschland Hunderte von Badeorten und Luftkurorten entstanden, die, zum viele auch verwaltungsrechtlich keine Städte sind, doch ein städtisches Aussehen und im Sommer einen lebhaften Verkehr haben.

Noch viele andere Faktoren haben zur Entwicklung der Städte beigetragen: die Einbürgerung von Indus-trien, die leichte Verteidigungsfähigkeit eines Ortes, die Verteilung von Stapelrechten, wie dies im Mittelalter oft geschah, usw. Dort, wo aber günstige Voraussetzungen vorhanden und wo sie auch künstlich nicht geschaffen werden konnten, zerfielen die Städte bald wieder. So sind viele Städte, die mit großen Hoffnungen angelegt worden, niemals über die Entwicklung des ländlichen Dorfes hinausgekommen. Auf solche Städte trifft am ehesten das zu, was einmal Kaiser Joseph II. von einer ländlichen Stadt sagte. Kaiserin Katharina wollte den Grundstein zu einer Stadt legen und lud dazu auch Kaiser Joseph II. ein. Nachdem die Grundsteinlegung vollzogen war, sagte Joseph II. zu seiner Umgebung: „Wir haben heute ein großes Werk vollbracht. Kaiserin Katharina hat den ersten Stein zu einer neuen Stadt gelegt — ich den letzten.“ Die Anlegung von Städten ist nach dem Willen eines Herrschers geschehen, aber ganz selten, gewöhnlich müssen mancherlei Voraussetzungen vorliegen, wenn eine Stadt eine einigermassen blühende Entwicklung haben soll.

sozialdemokratischen Mättern schwere Angriffe gegen die Praxis und Leitung der „freien“ Gewerkschaften gerichtet. Die General-Kommission wollte öffentlich Betwehrung dagegen einlegen, aber der Parteivorstand als oberster Zensor verhinderte es. „Es waren lediglich Gründe des Parteiinteresses, die von der Veröffentlichung (des Protestes) abrieten“, gestand resigniert das „Korrespondenzblatt“ Nr. 34, 1911 und hat damit die „knechtliche Untertänigkeit“ der „freien“ Gewerkschaften aufs neue drastisch dokumentiert. Die „freien“ Gewerkschaften haben sich immerfort nicht nur als dienstbare Vasallen, sondern als untertänige Lakaien behandeln lassen. „Fußritte ins Kreuz haben wir erhalten“, jammerten die „freien“ Gewerkschaftsführer auf der bekannten Geheimkonferenz 1906 in Berlin. Der verstorbene Holzarbeiterführer Deinhardt zeichnete die Situation äußerst treffend mit folgendem Notizschrei:

„Verschrumpfte Gewerkschaftsbeamtenbureaucratie“, „Pfennigfuchser“, „Leisetreter“, „Diktatoren“, „Spießherren“ hat man uns geschimpft! „Seit zehn Jahren haben wir Gewerkschaftler uns beschimpfen, die schlimmsten Anschuldigungen über uns ergehen lassen müssen, ohne daß wir darauf geantwortet haben...“ Wir haben geschwiegen im Interesse der Einigkeit, wir haben uns prügeln lassen.“

So steht's mit der Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung. Kein Wunder, daß die rote Presse nach jeder Mühe im gegnerischen Lager greift, einen Elefanten daraus zu machen und so den Blick der eigenen genasführten Massen abzulenken sucht. Mit diesem demagogischen Treiben wird sie aber bei denkenden Menschen keinen Eindruck erzielen können. Die sozialdemokratische Presse ist an allerletzter Stelle befugt und befähigt, ein Urteil über die christliche Arbeiterbewegung zu fällen.

**Tagung des Zentralschiedsgerichts.**

In der letzten Zentralschiedsgerichtssitzung vom 10.—14. Juni war festgelegt, daß die nächste Tagung am 9. Juli und folgende Tage stattfinden sollte. Diesem Beschlusse gemäß fand die Tagung am 9., 10. und 11. Juli statt. Als Unparteiische nahmen teil die Herren von Schulz, Dr. Brenner und Rath. Die Tagesordnung der zu behandelnden Gegenstände wies 17 Punkte auf, von denen einige als sehr wichtig bezeichnet werden können. Wiederum andere konnte man als weniger wichtig bezeichnen und hätte sich die Möglichkeit ergeben sollen, diese Streitfälle bereits in der I. oder II. Instanz endgültig zu erledigen, wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden gewesen wäre. Da dieses nicht geschah, mußte sich wohl oder übel auch das Zentralschiedsgericht mit diesen Sachen beschäftigen. Wir begnügen uns damit, im dem Rahmen dieses Artikels einige der wichtigsten Punkte kurz zu besprechen.

Die Polierfrage, resp. die Vertragsabschlüsse zwischen Polierern und Arbeitgebern, beziehungsweise dem Deutschen Polierbund und dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschäftigte das Zentralschiedsgericht in mehreren Anträgen auf Entscheidung. Der Arbeitgeberbund beabsichtigt, mit dem Deutschen Polierbund in ein generelles Vertragsverhältnis einzutreten. Es war vor längerer Zeit bereits ein Vertragsentwurf ausgearbeitet worden, welcher den Vertragsverhältnissen als Grundlage dienen sollte. „Der Zimmerer“, das Organ des freien Zimmererverbandes, nahm zu diesem Entwurf Stellung und erklärte, daß überall dort, wo der Arbeitgeberbund mit dem Polierbund Verträge auf der Grundlage dieses Vertragsmusters abschließen, für den Zimmererverband das Vertragsverhältnis zwischen diesem und dem Arbeitgeberbunde gelöst sei. Der Arbeitgeberverband sagte dieses als eine Verletzung der im Jahre 1910 abgeschlossenen Verträge auf und legte genannten Entwurf dem Zentralschiedsgericht zur Begutachtung vor. Nach längerer Verhandlung entschied das Zentralschiedsgericht dahin, daß es in dieser Frage nicht zuständig sei, da der Polierbund nicht zu den jetzigen Vertragskontrahenten, für die die Einigungsinstanzen geschaffen sind, gehöre, andererseits seien in der Sache selbst bisher von keiner Organisation sogenannte kollektive Maßnahmen unternommen. Unsere Auffassung geht dahin, daß wohl kaum eine Einrede dagegen berechtigt ist, daß der Arbeitgeberbund mit dem Polierbund in ein Vertragsverhältnis treten will. Wogegen wir uns aber wenden müssen, das ist der Umstand, daß in dem Vertragsentwurf vorgesehen ist, daß Poliere, soweit sie dem beabsichtigten Vertragsverhältnis unterstehen sollen,

keiner Arbeiterorganisation angehören dürfen. In dieser Klausel liegt unseres Erachtens unbedingt ein Verstoß gegen die im Jahre 1910 abgeschlossenen Verträge. Da es sich jedoch bisher nur um einen Entwurf handelte, müssen wir abwarten, welche Fassung der Vertrag selbst erhalten wird. Sollte der Arbeitgeberverband einen diesbezüglichen Passus aufnehmen, so müßte er uns, d. h. den Arbeiterorganisationen, auch das Recht einräumen, Verträge mit Arbeitgebern abzuschließen, auf der Grundlage, daß wir zuvor den Austritt des betreffenden Arbeitgebers oder des betreffenden Ortsverbandes aus dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe, fordern. Dieses könnte dann ebensowenig als ein Verstoß gegen den Tarifvertrag betrachtet werden, wie die genannten Fälle.

In Waldenburg i. Schl. waren zwei Arbeitgeber an einige Zimmerer herangetreten mit der Absicht, ihnen eine „gehobene Lebensstellung“ dadurch zu verschaffen, daß man sie zu Polieren befördern wollte. Es ist aber zu gleicher Zeit bekannt gegeben, daß diese Beförderung nur erfolgen könne, wenn die Betroffenen ihren Austritt aus der Arbeiterorganisation erklärten. Das Zentralschiedsgericht entschied dahin, daß der Arbeitgeber berechtigt sei, von Arbeitnehmern bei ihrer Beförderung zum Polier den Austritt aus der Arbeiterorganisation zu fordern. Jedoch sei der Arbeitgeber nicht berechtigt, im Verweigerungsfalle eine anderweitige Maßregelung, d. h. Entlassung aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis dieserhalb herbeizuführen. Weiter stellte sich das Zentralschiedsgericht auf den Standpunkt, daß eine sogenannte „Poliermade“ nicht erfolgen dürfe, um die Arbeiterorganisationen als solche zu schädigen. Wir werden abwarten müssen, ob sich diese Fälle des Einrückens in eine „höhere Lebensstellung“ unter den genannten Umständen noch weiter wiederholen werden.

In München weigerten sich die Vertreter des sozialdemokratischen Bauarbeiter- und Zimmererverbandes unserem Verbands einen Vertreter in der II. Instanz einzuräumen. Das örtliche Schiedsgericht, also die II. Instanz, erklärte sich auf eine Beschwerde unserer Münchener Ortsverwaltung für unzuständig, in dieser Frage eine Entscheidung zu treffen. Die Angelegenheit ist deshalb von uns am Zentralschiedsgericht anhängig gemacht. Das Zentralschiedsgericht entschied dahin, daß dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter in München eine Vertretung in der II. Instanz eingeräumt werden muß, da es unlogisch sei, unserem Verbands eine Vertretung in der örtlichen Schlichtungskommission und im Zentralschiedsgericht zuzugestehen, und ihnen diese dann in der II. Instanz zu verweigern. Um jedoch zu verhindern, daß keiner der bisherigen Vertreter in der zweiten Instanz auszuscheiden braucht (die zweite Kammer setzt sich bisher neben den Unparteiischen aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern zusammen), wurde beschlossen, München zu empfehlen, die Vertreter auf beiden Seiten auf vier zu vermehren.

In Düsseldorf ist im Laufe dieses Frühjahrs zwischen der dortigen Zwangsinnung für das Zimmerergewerbe einerseits, dem freien Zimmererverbände und unserer Organisation andererseits ein neuer Tarifvertrag für das Zimmerergewerbe zum Abschluß gekommen. Dieser Vertrag weicht infolgedessen von dem mit dem dortigen Arbeitgeberverbände für die Maurer und Bauhilfsarbeiter abgeschlossenen Tarifvertrag ab, daß er statt der 9 1/2 stündigen die 9 stündige Arbeitszeit vorsieht, und als Endtermin nicht das Jahr 1913, sondern 1915 aufweist. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erblickt in dem Abschluß dieses Vertrages einen Verstoß gegen den Hauptvertrag vom Jahre 1910, nach welchem in ein und demselben Vertragsgebiete keine Verträge mit abweichenden Bestimmungen mit anderen Organisationen vereinbart werden dürfen, und stellte den Antrag, den Zimmerervertrag in Düsseldorf zu annullieren. Der Arbeitgeberverband hatte aber bei seinem Antrag vergessen, daran zu erinnern, daß die Abmachungen vom Jahre 1910 nur für solche Orte maßgebend sind, die sich im Jahre 1910 an der allgemeinen Bewegung beteiligt hatten. Letzteres traf beim Düsseldorfer Zimmerergewerbe nicht zu, da in Düsseldorf ein im Jahre 1909 abgeschlossener Zimmerervertrag bis zum Jahre 1912 Gültigkeit hatte, und somit im Zimmerergewerbe im Jahre 1910 eine Aussperrung nicht eintrat. Es fehlten also die Merkmale, welche beim Vertragsabschluß 1910 als Grundbedingungen in genannter Frage vorgeesehen sind. Es erklärte daher das Zentralschiedsgericht, daß der Zimmerervertrag in Düsseldorf zu Recht besteht.

Ein grundsätzlicher Antrag ging dahin, zu entscheiden, ob die Tarifinstanzen berechtigt sind, abgeschlossene und durch die Zentralinstanzen genehmigte Verträge abzuändern. Die Sache hatte ihren Ursprung in Nürnberg. Der dortige Fliesenlagervertrag weist einen Paragraphen auf, in dem es heißt, daß bei Arbeiten im Nahverkehr von mehr als 4 km Luftlinie vom Hauptmarkt aus ein Fahrgeld von 20 Pfennig zu vergüten ist. Der Vertrag selbst führt 13 solcher Orte namentlich auf. Nun hatten einige Arbeitgeber herausgerechnet, daß die Entfernung einiger Orte nicht über 4 km betragen sollte. Die örtliche Schlichtungskommission hatte in der Angelegenheit entschieden, daß

für die namentlich aufgeführten Orte das Jahrgeld zu vergüten sei. Die II. Instanz dahingegen hob dieses Urteil auf und fällte ihren Spruch so, daß das Jahrgeld nur zu zahlen sei, sofern der Ort in der Luftlinie gemessen tatsächlich über 4 km vom Hauptmarkt entfernt liegt. Das Zentralschiedsgericht fällt seinen Spruch dahin, daß die örtliche Tarifinstanz nicht berechtigt sei, Abänderungen genehmigter Verträge vornehmen zu können.

Außer diesen angeführten Sachen lagen noch eine Anzahl Streitigkeiten vor, welche teils die Affordfrage — dieses immer wiederkehrende Schleichgift — betrafen. Des weiteren einige Fälle, in denen es sich um Landgeldzulage, Bezahlung der Gehzeit usw. handelt. Auf diesem Gebiete sind es die Großherzogtümer Mecklenburg, welche für ständige Beschäftigung des Zentralschiedsgerichts sorgen. Sie legen fast gegen alle Fragen, welche Schlichtungskommission und Einigungsamt passiert haben, auch Berufung beim Zentralschiedsgericht ein.

Zum Schluß verständigte man sich dahin, daß die nächste Sitzung am 15. Oktober stattfinden soll.

### Allgemeines.

**Die „Germania“**, bekanntlich ein führendes Zentrumsorgan, schreibt in ihrer Nr. 154 vom 10. Juli:

**Streikführer.** Es ist ja bekannt, daß die Arbeiterführer ein recht behagliches Leben auf Kosten der Arbeitergroßen führen. Ein neues hübsches Beispiel für solche „barbare“ Arbeiterführer gibt die „Schweiz. Bürgerzeit.“ in ihrer Nr. 145.

Folgt dann ein unkontrollierbarer Sermon über ein Vorkommen in England, wo der Führer der englischen Dordarbeiter Champagner getrunken haben soll. Die ganze Aufmachung trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirne.

Die kommt aber das führende Zentrumsorgan, in dessen Reihen zahlreiche Arbeiterführer, mögen sie nun Gewerkschaftsbeamte oder Arbeitersekretäre sein, stehen, zu der beschimpfenden Behauptung von dem „recht behaglichen Leben auf Kosten der Arbeiter“ seitens der Arbeiterführer? Auf welche Tatsachen hin kommt die „Germania“ zu dieser Behauptung; denn etwas anderes ist sie nicht. Wenn die Arbeiterführer von ihren Kollegen zum Führeramt gewählt werden, dann haben sie doch auch wohl Anspruch auf Bezahlung. Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, und daß ein Arbeiterführer etwa angestellt wird, nur auf den Sessel gesetzt zu werden, das kann sich nur das Gehirn eines weltfernen Germaniarebatteners vorstellen. Die Arbeiterbewegung im allgemeinen aber stellt heute so hohe Anforderungen an die Arbeitskraft des einzelnen, daß nur durchaus gesunde und kräftige Personen den Anforderungen gewachsen sind. Und die auf vielen Arbeiterführern ruhende Verantwortung ist eine so große, daß sie mit Geld überhaupt nicht aufgewogen werden kann. Haben denn nun aber die Arbeiterführer so fürstliche Gehälter, daß von einem „recht behaglichen Leben“ die Rede sein kann? Die übergroße Mehrzahl hat ein Einkommen von 1800—2500 M. Nur ein geringer Prozentsatz hat von 250—300 M., die darüber beziehen, sind an den Fingern abzuzählen, in den christlichen Gewerkschaften gibt es keinen einzigen. So sind denn da die Rinder und auch die Gelegenen für das behagliche Leben? Es ist tief bedauerlich, daß ein Organ, zu dessen Partei sich Hunderttausende von Arbeitern rechnen, mit ihren zahlreicheren angestellten Führern, die in dieser Partei mit in den ersten Reihen kämpfen, daß dieses Organ Widerstand gegen diese Führer hat und sie beschimpft und beleidigt. Hat denn dieses Zentrumsblatt kein Verständnis dafür? Anders schreibt ein Schmarwakerblatt auch nicht. Wir haben auch noch nie in dem Blatt gelesen, daß es sich über das „behagliche Leben“ der Arbeitgebersektoren ausgelassen hätte. Ich ja, dieses sind ja auch Arbeitgeber und jene nur Arbeiter. Das Blatt möge sich an anderen Journalisten reiben, die wirklich unterem Herrgott die Tage abreiben und auf Kosten der christlichen Arbeit sich ein Drahthauslein sichern. Ueber die Arbeiterführer zu richten, hat es weder ein Recht, noch auch die Qualifikation. Die „Germania“ möge sich nur so weiter in Beleidigungen der Arbeiterführer äben, nur soll sie vorher fragen, wo sie damit hinkommt. Sapientia est!

**Die Reichsgerichtsänderungen** werden ihren Umfang mit der „Reichsgerichtsänderung“-Beschreibung weiter. So entspricht die „Reichsgerichtsänderung“:

Die der Reichsgerichtsänderung über die Gewerkschaftsfrage heißt, zeigen wieder die letzten Wochen. Für viele ist von großem Interesse: Kaymuth Bayard, Die Bahnen... den Gewerkschafts... Freit der deutschen... Die... ist... von grundlegender Bedeutung und für... veränderlich, der sich ein sicheres (!) und richtiges (!!) Bild über diese kranke Frage bilden will. Dabei ist erwiesen, daß das Sach den Papst in der

traurigsten Art angelegen hat. Will Herr Kaymuth Bayard, der doch gewiß den „Reichmuth Bayard“ kennen wird, diesen nicht entlarven und ihm das Handwerk legen? Er würde sich damit ein großes Verdienst erwerben.

**Hirsch-Dunderische Blätter über christliche Gewerkschaften.** Ein Hirsch-Dunderisches Provinzialblattchen, das sich stolz „Mitteldeutscher Kurier“ nennt, befaßt sich (Nr. 24, 1912) in einem mit „Trach im Zentrumsturm“ überschriebenen Artikel mit den politischen Wahlen im Saargebiet und den christlichen Gewerkschaften. Es plappert die in anderen Zeitungen aufgetauchte Behauptung nach, daß die christlichen Gewerkschaften bei der Nachwahl in Saarlouis-Merzig eine Arbeiter-Sonderlandatur aufgestellt hätten. Zum Schluß kauft dem genannten Blättchen anscheinend alles hinterläßt durcheinander, denn es wirft mit erster Meene folgende Frage auf:

„Interessant ist bei der Sache die Frage: Wer bezahlt die Kosten der Kandidatur Sauermann? Sind sie von der christlichen Gewerkschaftskasse entrichtet worden, oder von einer Gruppe der Backemiten?“

Da sich diese jaakige Frage nur auf die Reichstagswahl in Saarbrücken beziehen kann, wo Sauermann kandidierte, so sei auf folgendes hingewiesen: Im Saarbrücker Wahlkreis selbst hat man den christlichen Gewerkschaften vorgeworfen, sie hätten die Kandidatur Sauermann bekämpft und zu Fall gebracht, während das Hirsch-Dunderische Blättchen vielmehr fragt, ob die christliche Gewerkschaftskasse die Wahlkosten für Sauermann gedeckt habe. Eins ist so falsch wie das andere. Das Geschwätz des „Mitteldeutschen Kurier“ ist von demselben Wert, wie die fälschlich vom „Gewerksverein“, dem S.-D. Hauptorgan, aufgestellte Behauptung, daß sämtliche Führer der christlichen Gewerkschaften, mit einer einzigen Ausnahme, Anhänger der Zentrumspartei wären. Oder wie der vom „Regulator“, dem Organ der S.-D. Metallarbeiter, verbreitete Unsinn, die christlichen Gewerkschaften in Sachen würden vom Geld der Konfessionen angehalten. — Sonderbar! Wenn sich Hirsch-Dunderische Organe mit den christlichen Gewerkschaften beschäftigen, kommt fast regelmäßig das unfähigste Zeug zutage, so daß die Frage nahe liegt: Ist's mangelnde Kenntnis der christlichen Arbeiterbewegung oder vorgefaßtes Neidbrollen?

**Aus der Münchener Ortskrankenkasse.** Die unter sozialdemokratischer Leitung stehende Münchener Ortskrankenkasse hat von der Aufsichtsbehörde den Auftrag bekommen, die Beiträge zu erhöhen, oder die Leistungen herabzusetzen, da der Reservefonds einen Zuschlag von rund 1.850.000 M. ausweist. Erst im Jahre 1905 hat die Kasse ein Defizit von 700.000 M. durch Herabsetzung der Leistungen und Erhöhung der Beiträge gedeckt. Für dieses Mal ist eine Erhöhung der Beiträge schwieriger, weil diese schon 4 1/2 Prozent betragen und ohne Zustimmung der Arbeitgeber nicht erhöht werden können.

**Das Ende einer Verleumdungskaktion.** Am 6. Juli kam vor dem Landgericht in Duisburg ein Verleumdungsprozess in zweiter Instanz zur Verhandlung, der von der Leitung des christlichen Zentralverbandes der Staats-, Gemeinde- und Betriebsarbeiter, den Herren Oswald, Dremmel und Forter, gegen den früheren Angehörigen des genannten Verbandes, Johannes Wolf, anhängig gemacht war. Wolf hatte seinerzeit nach Entlassung aus seiner Stellung eine Schmähbroschüre gegen die Leitung des genannten christlichen Verbandes herausgegeben, in der ehrenrührige Beschuldigungen und Beleidigungen gegen die Privatkläger enthalten waren. Der Inhalt der Broschüre wurde von sozialdemokratischer Seite zu einem Verleumdungsfeldzug gegen die christliche Arbeiterbewegung ausgebaut. In der Gerichtsverhandlung erster Instanz vor dem Schöffengericht Ruhrort am 23. und 24. Oktober 1911 blieb Wolf den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen schuldig und wurde zu 400 M. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt. Die von Wolf verlangte Verurteilungsverurteilung nahm und längeren Darlegungen zwischen dem Gerichtsbezirkenden und dem Privatbetroffenen Wolf einen unerwartet schnellen Ausgang, indem Wolf seine Verurteilung zurückzog, weil er einsehen, daß er das Spiel endgültig verloren hatte. Am meisten enttäuscht sind von diesem Ausgang des Prozesses die Sozialdemokraten, die als Reichsinteressierte bei der Aktion des Herrn Wolf nicht auf ihre Rechnung gekommen sind.

**Der Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands** zählte nach seinem diesjährigen Jahresbericht 1040 Verbände mit 189.849 Mitgliedern. Der Zuwachs gegen 1910 betrug 81 Vereine und 18.547 Mitglieder. Nach der über das Kassentafel veranstalteten Erhebung verfügte die Vereine am 1. Januar 1912 über ein Vermögen von 581.248 M. Das Inventarvermögen hatte einen Wert von 531.008 M. Die meisten Vereine haben ihr Vereinsvermögen jährlich angelegt. Es handelt sich hier nur um jenes Vermögen, welches den lokalen Vereinen zur Verfügung steht. Das Vermögen, welches die Bezirks- und Diözesanleitungen, sowie die Verbandsleitung verwalten, ist nicht berücksichtigt. Das das Unterstützungsstellen anlangt, so haben sich die meisten Vereine der Zentral-Krankengeld-Zusatzkasse Düsseldorf und der Leo-Sterbekasse Köln angeschlossen. Beide Kassen-Einrichtungen sind selbständige Organisationen, die der staatlichen Kontrolle unterliegen und somit den Mitgliedern volle Garantie gewähren. Die Krankengeldzusatzkasse ist in 45 Vereinen vertreten. Sie zählte im verfloffenen Jahr an erkrankten Mitgliedern der Arbeitervereine 247.385.076.33. Daneben zählten 33 Vereine für das Jahr 1911 29.49 M. Krankengeldunterstützung aus der eigenen Vereinskasse. 27.75 Vereinen wurden im verfloffenen Jahre 17.731,33 M. an Krankengeldunterstützung aus der Vereinskasse gezahlt, wofür besondere Beiträge

von den Mitgliedern nicht erhoben wurden. Insgesamt wurde an Krankengeldunterstützung im verfloffenen Jahre die Summe von 438.519,16 M. aufgebracht. Die Sterbekasse Leo ist in 354 Verbänden eingetragelt. Im Sterbekasse zahlte sie im verfloffenen Jahre an Hinterbliebenen verstorbenen Vereinsmitglieder 59.055,01 M. 83 Vereine haben noch eine eigene Sterbekasse. Diese zahlten im 1911 an Sterbekasse 30.305,65 M. 161 Vereine gewährten bei Sterbefällen eine Unterstützung aus der Vereinskasse ohne besondere Beiträge zu erheben. 1911 waren 26.025,40 M., die auf diese Weise aufgebracht wurde. In sonstigen Unterstützungen wurden im vorigen Jahr noch 1973,30 M. ausbezahlt. In Sterbekasse und anderen Unterstützungen wurde daher im Jahre 1911 insgesamt die Summe von 117.369,36 M. aufgebracht. Weiter haben 280 Vereine bereits Spareinrichtungen geschaffen, die im verfloffenen Jahre von 16.817 Mitgliedern benutzt wurden. 24 Vereine machten über die Höhe der Spareinlagen keine näheren Angaben. Nach den Angaben der übrigen Vereine war am 1. Januar 1912 ein Sparguthaben von 4.604.116,16 M. vorhanden. Ein schön Beweis für den Sparsinn, der noch in weiten Arbeiterkreisen herrscht.

**Ein neuer Verband katholischer Arbeitervereine in Ermland.** Bekanntlich hat sich ein großer Teil der Ermländischen Arbeitervereine von dem Verbands „S. Berlin“ getrennt und sich zu einem neuen „Verband katholischer Arbeitervereine der Diözese Ermland“ zusammengeschlossen. Mittlerweile ist die Neugründung vom Bischof genehmigt worden. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Frauenburg, 28. Juni 1912.  
Aus Ew. Hochwürden gefälligem Bericht vom 24. v. M. habe ich ersehen, daß infolge Austritts verschiedener Arbeitervereine der hiesigen Diözese aus dem Berliner Verband auf mehrfache Anregung hin der Präses der nicht resp. nicht mehr angehörenden Vereine eine Zusammenkunft der hiesigen Arbeitervereine, um die Frage eines Zusammenschlusses dieser Vereine zu beraten. Diese neue Organisation der katholischen Arbeitervereine als besonderer Arbeiterverband im Ermland wie das betreffende Protokoll v. 20. v. M. bejagt wird hierdurch von mir genehmigt.  
Indem ich Euer Hochwürden zum Diözesanpräses dieser Arbeitervereine ernenne, wünsche ich dem neuen Verband der Diözese zu seiner Wirksamkeit den Segn Gottes. (gez.) Augustinus.  
An den Herrn Erzpriester, Ehrenmitgliedern Dr. Spanner Krebs, Hochwürden in Heilsberg.

Die „Ermländische Zeitung“ Nr. 149, die das bischöfliche Schreiben veröffentlicht, bemerkt zu der Neugründung: Die Trennung der Arbeitervereine von dem Verbands „S. Berlin“ erfolgte zunächst wegen Unzufriedenheiten mit der Leitung des Verbands und den Bezirksleitungen, dann wegen Unzufriedenheit mit dem Organ des Berliner Verbandes, dem „Arbeiter und den immer enger werdenden Zentralisationsbestrebungen des Verbandes, die der Eigenart der sozialen Verhältnisse im Ermland nicht Rechnung trugen. Der Rückgang der Fachabteilungen und die finanziellen Schwierigkeiten des Berliner Verbandes beschleunigten die Entwicklung. Zum offenen Bruch kam es dann auf der Konferenz der Präses in Wornitz am 22. April, auf der 12 Präses aus den Dekanaten Reich und Marienburg ihren Austritt in Aussicht stellten. Andere aus dem alten Ermland schlossen sich ihnen an und beschlossen auf einer Konferenz in Heilsberg am 10. Mai den Austritt aus dem Berliner Verband und den Zusammenschluß zu einem neuen „Verband katholischer Arbeitervereine der Diözese Ermland“. Die weitere Gestaltung des neuen Verbandes, als dessen Verbandsorgan der im 17. Jahrgang stehende „Arbeiterfreund“ (Branisberg, Verlag der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei) gewählt ist, wird demnächst erfolgen.

### Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Essen** (Fliesenleger) Sperre über b. Eisener Baumaterialien-Vertriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Seiler. **Cöln** (für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen, Sperr über die Firmen Paul Wessier an den Arbeiten der Fortis (Kornar) und VIII (Nüssenberg). **Lüdinghausen** (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Serne i. Westf.** (Wert für Zimmerer ist die Firma Senger). **Cöln a. Rh.** (Sperre über die Betonfirmen Düker & Comp. und Gebrüder Schömer). **Gelsenkirchen** (Fliesenleger). Sperre über die Firma Hünnebed & Co. **Oberglogau**. Kreis Neustadt O.-S. (Sperre über den Baumunternehmer Witt wegen Nichterfüllung des bestehenden Tarifs). **Winden i. W.** (Streit am Kanalbau bei der Firma Held u. Franke.) **Berlin** (Dachdecker). Die Firma Bachholz ist gesperrt wegen Verweigerung des Jahrgeldes. **Fraustadt** (Streit der Maurer und Bauarbeiter). Zugang ist fernzuhalten.

**Bezirk Cöln.**  
**Rheinbach.** Nachdem wir erneut die Organisation eingeführt und die Kollegen ziemlich alle dem Verband beigetreten waren, äußerten alle den Wunsch, sofort die Unternehmer mit einer Lohnforderung heranzutreten. Einmütig wurde beschloffen, den Unternehmern einen Antrag auf 50 Pf. Lohnhöhung zu unterbreiten. Dieser Beschluß wurde am 6. Juni gefaßt. Am 8. Juni fand der Bezirksleiter den Unternehmern den Beschluß mit einer entsprechenden Begründung zu. Die Erhöhung wurde am 15. Juni gewünscht. Die Eingabe blieb jedoch unbeantwortet. Auch legten die Unternehmer am Sonntag nicht zu. Es wurde daher der Beschluß gefaßt, am 24. Juni mit einer Kommission und dem Bezirksleiter vorstellig

zu werden und, falls eine Einigung nicht zu erzielen sei, am 25. Juni die Arbeit einzustellen. Eine Einigung scheiterte, da die Unternehmer sich auf gar nichts einlassen wollten. Einmütig wurde daher die Arbeit eingestellt. Am zweiten Streiktag kam der Herr Bürgermeister Gemeindevorstand zur Streikbesprechung, um eine Vermittlung zu versuchen. Die Aussprache führte dahin, daß am anderen Morgen Verhandlungen im Stadthause stattfinden. Eine Einigung schien an dem sehr hartnäckigen Verhalten der Unternehmer zu scheitern. Sie waren nicht im Druck, da die Arbeit nicht besonders günstig stand. Schließlich kam es zur Einigung über den Abschluß eines Tarifvertrages. Am anderen Tage sollte die Unterzeichnung stattfinden, falls gegenseitig zugestimmt würde. Während die Kollegen den Vereinbarungen zustimmten, stellten die Unternehmer einen einseitigen, schlechteren Vertrag auf, der bis 1. Januar 1914 laufen sollte. Nach längeren Auseinandersetzungen ließen sie jedoch ihren Vertragsentwurf fallen. Der Tarifvertrag gilt für Rheinbach und Umgebung. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Der Lohn steigt ab 1. August um 2 Pf. und ab 1. April 1913 um weitere 3 Pf., so daß dann der Tariflohn für Maurer 45 Pf., für Hilfsarbeiter 35 Pf. beträgt. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nachtarbeit mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Der Tarif hat Gültigkeit bis 1. August 1914. Nach fünfzigem Streik konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. In Anbetracht dessen, daß die Arbeit für die Führung eines Lohnkampfes nicht günstig war und dann, daß die Kollegen erst kurze Zeit organisiert waren, ist der Erfolg ein sehr beachtenswerter. Die Einführung eines Tarifvertrages hat die Grundlage geschaffen, auf der nun weiter gebaut werden kann. Galten die Kollegen nunmehr trenn zur Organisation, dann ist die Gewähr zur Durchführung und Einhaltung des Tarifvertrages gegeben. Die Erhöhung des Lohnes bei der Erneuerung des Vertrages ist dann ein leichtes. Es muß deshalb ein jeder Kollege darum begehrt sein, daß es von jetzt ab im Baugewerbe zu Rheinbach keine unorganisierten Bauarbeiter mehr gibt.

**Bezirk Paderborn.**

**Gesetz.** (Streikbeendigung.) Der Kampf nahm am 29. April seinen Anfang. Rasch zu neun Wochen standen sich beide Parteien gegenüber, ohne daß eine Verhandlung möglich war. Daraufhin versuchte der Herr Bürgermeister Dissen die Streitigkeiten zu schlichten. Unter seiner Leitung fanden in den letzten Wochen einige Verhandlungen statt. Die streitenden Parteien kamen einander näher, und am 10. Juli konnte die Unterzeichnung des Vertrages auf dem Bürgermeisteramt vollzogen werden. Es ist eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde bewilligt worden, so daß der Stundenlohn für Maurer vom 1. August 1912 ab 47 Pf. und vom 1. April 1913 ab 48 Pf. beträgt. Der Lohn für Bauhilfsarbeiter ist in der gleichen Weise geregelt und beträgt vom 1. August 1912 ab 37 Pf. und vom 1. April 1913 ab 38 Pf. Der Vertrag gilt bis 31. März 1914. Im Oktober 1913 treten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters wieder zusammen, um über die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Ablauf des Vertrages zu beraten. Die Arbeit wurde am 11. Juli wieder aufgenommen, und damit ist der Kampf beendet, welcher 10 1/2 Wochen gedauert hat. Es liegt nunmehr an den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, daß die Vertragsbestimmungen eingehalten werden, damit eine Gesundung des Baugewerbes in Geseke eintreten kann. Kollegen von Geseke und Umgegend! Der beendete Kampf gibt uns allen die bittere Lehre, daß es unbedingt notwendig ist, die Organisation fest auszubauen, damit der Erfolg ein dauernder ist. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so müssen wir doch andererseits auch die Schwierigkeiten beachten, die sich uns während dem Kampfe entgegenstellten haben. Permanent haben wir unter dem Zuzug der Arbeitswilligen zu leiden gehabt, besonders waren es Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes, welche nur unter schweren Opfern zur Arbeit zu bewegen waren. So waren unter anderem in den letzten Wochen eine Anzahl Arbeitswillige aus Bielefeld eingetroffen. Diese haben sich als echte Sozialdemokraten aufgestellt, versprochen wiederholt die Arbeit, aber sie blieben trotzdem als Arbeitswillige in Geseke. Hierdurch wurde die Position der Unternehmer bedeutend besser. Diesen Bielefelder Arbeitswilligen haben wir es zu danken, daß nicht mehr erreicht werden konnte. Darum muß es unsere Aufgabe sein, unadäquat für unsere christliche Organisation zu sorgen, der letzte Mann muß dem Verbande zugeführt werden, damit in Zukunft ein besseres Resultat erzielt wird. Darum hoch die Solidarität; denn Einigkeit macht stark.

**Bezirk Posen.**

**Fraustadt.** Der Streik geht unverändert weiter, der größte Teil der streikenden Kollegen hat Fraustadt den Rücken gekehrt. Hier kleine Unternehmer haben den Tarif anerkannt. Die Forderung ist auch so mäßig gehalten, daß man sich wundern muß, daß es deswegen überhaupt zu einem Streik kommen mußte. Bedauerlich ist es nicht gewiß, daß beim Baugeschäft Mittel alle, einschließl. Facharbeiter, als Streikbrecher weiterarbeiten. Bei Humann arbeiten etwa einschließlich der Poliere 7 Maurer, bei Uße dagegen arbeiten bloß die beiden Poliere. Streikere haben ziemlich viel Arbeit, so daß diese nicht lange ohne Maurer ausfallen können. Warum nun die Fraustädter Arbeitgeber die geringe Forderung nicht annehmen, erklärt sich wohl dadurch, daß die Facharbeiter im Spiele stehen. Nicht genug, daß der Arbeitersekretär Sagave von „Sig Berlin“ (der früher „Kriminalbeamter“) seine 2-3 Maurer als Streikbrecher arbeiten läßt, nein, dieser Herr hat noch den Plan, die katholischen Maurer auszuhebeln, als Streikbrecher Arbeit zu treten. In Nr. 159 des „Fraustädter Volksblattes“ erlöst derselbe nachstehende Bekanntmachung:

**Achtung! Maurer von Fraustadt und Umgegend!** Kollegen, laßt euch durch niemanden irreführen. Mitglieder der katholischen Vereine von Fraustadt und Umgegend, arbeitet ruhig weiter und wartet ab, bis

wir euch weiteren Bescheid geben werden durch Versammlungen in den nächsten Tagen. Sollten einige Kollegen etwa schon die Arbeit niedergelegt haben, dann bitten wir, daß sich diese sofort wieder an ihre Arbeitsstelle begeben, bis wir unsere Verhandlungen mit den Meistern zu Ende geführt haben.

**Der Bezirksvorstand der kath. Bauarbeiter (Sig Berlin).**

J. A.: Sagave, Sekretär.

Etwas Niederträchtigeres ist wohl noch nicht geleistet worden. Wenn der Name „Sagave“ bis jetzt noch nicht berühmt genug geworden ist, so ist er es durch diese Bekanntmachung geworden. Die Zahl der Streikenden der beiden Verbände beträgt 66 Maurer. Diesen gegenüber will Sagave mit seinen 2-3 Maurern einen Tarif mit den Arbeitgebern abschließen — oder vielleicht Streikbrecher senden? Wir wollen abwarten und dann gebührend antworten.

**Fliesenleger.**

**Nachen.** Die hiesigen Kollegen, welche durch Ihre Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber jeden Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen verloren hatten, haben eingesehen, daß ohne Organisation keine Verbesserungen erreicht werden können. Im Laufe des Frühjahrs haben sich die Kollegen bis auf einige Indifferente unserem Verbande angeschlossen. Dadurch ist es möglich gewesen, im Nachener Fliesenlegergewerbe einen Tarif abzuschließen, welcher unseren Kollegen große Vorteile bringt. Stand der Stundenlohn bis jetzt auf 55 Pf., so steigt derselbe am 15. Juli d. J. auf 61 Pf., am 1. Januar 1913 auf 68 Pf. und am 1. Juli 1913 auf 75 Pf. Demnach wird niedrig standen auch die Akkordpreise, welche sich auch an obengenannten drei Terminen erhöhen, und zwar so, daß die Preise am 1. Juli 1913 dem rheinisch-westfälischen Tarif gleichkommen. Jetzt heißt es aber auch, trenn zur Organisation gehalten, damit der Vertrag voll und ganz durchgeführt werden kann. Denn ein Vertrag, der bloß auf dem Papier steht, hat keinen Wert, sondern erntet erst Geltung, wenn die Kollegen in der Organisation geschlossen dastehen. Nun trifft es zu, daß einige Baugeschäfte kleinere Arbeiten durch ihre Maurer ausführen lassen. War der Lohn für Maurer und Fliesenleger bisher ziemlich gleich, so tritt jetzt ein wesentlicher Unterschied ein und ersuchen wir deshalb unsere Kollegen im Maurergewerbe, wenn sie ihren Arbeitgebern die Fliesenlegerarbeiten nicht direkt verweigern wollen, dann aber den Tariflohn der Fliesenleger zu verlangen.

**Schiedsrichterliche Entscheidungen**

**Protokoll der Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe.**

Essen, 18. Juni 1912.

Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-  
Essen die Herren:

Als Unparteiischer: Bürgermeister von Wedel-  
stadt-Essentirchen.

Als Arbeitgeber: H. Schmiedehaus-Essen, Th.  
Benning-Bövinghausen, F. Diehl-Essen, G. Holtappel-  
Duisburg-Weiderich, G. Pollmann-Duisburg-Weiderich, Dr.  
Deders-Witten.

Als Arbeitnehmer: F. Kahl-Dortmund, G.  
Muth-Röln, W. Janzen-Düsseldorf, Th. Gänßen-Bochum,  
S. Müller-Münster, Fr. Wener-Paderborn.

Als Kunstschlichter: Karl Obermeier-Essen.  
Als Protokollführer: Oberstadtssekretär Witz-  
Essen.

Der Unparteiische, Arbeitersekretär Herr Klost, fehlte  
entschuldig.

In der heutigen Sitzung wurde folgendes verhandelt  
bzw. beschlossen.

1. Beschlufassung darüber, ob Betonarbeiten unter die Bestimmungen des Tarifvertrages für das Baugewerbe fallen.  
Der Vorsitzende teilt mit, daß auf Veranlassung des Beschlusses des Einigungsamtes vom 22. Mai cr. die Firma Brandt-Düsseldorf ersucht worden sei, auf ihrer Baustelle in Oberhausen die 10stündige Arbeitszeit nach dem bestehenden Tarifvertrage für das Baugewerbe einzuhalten und hierüber eine Erklärung dem Einigungsamte einzureichen. Er verliest die von der Firma Brandt-Düsseldorf eingegangenen Schreiben, worin die Firma erklärt, einen etwa für Oberhausen bestehenden Tarifvertrag für Betonarbeiten anzuerkennen. Ferner wird mitgeteilt, daß ihr bislang keine Klagen über Längerarbeiten auf der Baustelle in Oberhausen bekannt geworden sind, sie gibt jedoch zu, daß teilweise Betonarbeiter, wie Einschafer, länger als 10 Stunden beschäftigt werden, um eine Gefährdung des Baues zu verhindern. Die hierbei beschäftigten Arbeiter meldeten sich freiwillig hierzu.

Auch wird von der Firma bestritten, sich zur Teilnahme an einer Sitzung der Schlichtungskommission geweigert zu haben, ihr sei weder eine Einladung noch eine Mitteilung zugegangen.

Vorsitzender geht sodann in längeren Ausführungen auf die allgemeine Frage der Zugehörigkeit der Betonarbeiten zum Tarifvertrage ein. Nach seiner Ansicht, sowie auch nach der Ansicht des Zentralschiedsgerichts fallen die Betonarbeiten nicht ohne weiteres unter den Tarifvertrag für das Baugewerbe.

Die Herren Arbeitnehmer sind der Auffassung, daß Betonarbeiten im Ruhrkohlengebiet allgemein unter den Tarifvertrag fallen und daß über die normale Arbeitszeit hinaus nicht gearbeitet werden darf. Es wurde hierbei besonders bemerkt, daß die Firma Brandt die Tarifröhne nach dem Vertrage für das Baugewerbe zahlen und länger arbeiten lasse; sie habe sogar diejenigen Arbeiter, welche sich geweigert, länger als 10 Stunden zu arbeiten, entlassen.

Herr Schmiedehaus führt hierzu aus, daß eine auswärtige Firma erst mit Beginn der Annahme von Mitgliedern des Arbeitgeberbundes würde und daß seitens des Arbeitgeberbundes erst von dieser Zeit ab auf die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen hingewirkt werden könne. Es solle jedoch die Firma Brandt verpflichtet werden, um 10 Stunden in Oberhausen arbeiten zu lassen.

Seitens der Herren Arbeitnehmer wird hierauf geltend gemacht, daß nach ihrer Ansicht die Firma Brandt mit Beginn der Arbeit dem Arbeitgeberbunde angehöre und mithin sofort unter die vertraglichen Bestimmungen falle.

Die Herren Arbeitgeber halten an ihrer Auffassung fest, daß Betonarbeiten nicht ohne weiteres unter den Tarifvertrag fallen und schlagen Vertagung dieser Streitfrage vor, um mit dem Betonverband in Verhandlung treten zu können.

Da unter den Parteien keine Einigung in dieser Angelegenheit zu erzielen ist, macht der Vorsitzende im Einverständnis mit dem Beisitzer, Herrn Bürgermeister von Wedelstadt, folgenden Vorschlag:

Das Einigungsamt stellt fest:

1. daß die Frage, ob Betonarbeiten unter den Tarifvertrag fallen, in ihrer Allgemeinheit zu verneinen ist;
2. daß die besondere Frage, ob gemäß § 4 des Vertrages Betonarbeiten nach der örtlichen Gewohnheit unter den Baugewerbe fallen, zunächst von den örtlichen Instanzen zu prüfen und zu entscheiden ist.

Bei der hierüber erfolgten Abstimmung wurde der Vorschlag zu 1 gegen die Stimmen der Arbeitgeber, zu 2 gegen die Stimmen der Arbeitnehmer durch Mehrheitsbeschluß angenommen.

Gründe:

Die Frage, ob Betonarbeiten unter den Baufarvertrag fallen, ist bei Abschluß des Vertrages offen geblieben. In der „Ergänzung“ der Unparteiischen vom 21. Mai 1910 findet sich unter VI Nr. 4 die Bemerkung: „Anderer im Baugewerbe beschäftigte Arbeitergattungen, z. B. Betonarbeiter, können in die Vertragsbedingungen und bei den örtlichen Verhandlungen im § 1 des Vertragsmusters einbezogen werden, wenn hierfür besondere Organisationen mit besonderen Verträgen bestehen.“ Es ist nun unrichtig, daß besondere Betonarbeitsverträge in den Vertragsgebieten Rheinlands und Westfalens nicht bestehen. Es steht aber auch fest, daß im § 4 des Vertrages eine ausdrückliche Einbeziehung der Betonarbeiter in den Vertrag nicht festgelegt ist. Deshalb mußte die Entscheidung zu 1 dahin lauten, daß im allgemeinen Betonarbeiten nicht unter den Vertrag fallen. Nun ist es allerdings möglich, daß in Baubetrieben, die unter den Tarifvertrag fallen, in tatsächlicher Weise von den Maurergesellen, Zimmerergezellen oder Bauhilfsarbeitern auch Betonarbeiten beantragt und geleistet werden. Solche Arbeiten können gemäß § 4 Abs. 1 des Vertrages unter den Tarifvertrag fallen, wenn festgestellt wird, ob Betonarbeiten zu den örtlichen Arbeiten dieser Arbeitnehmer gehören. Diese Frage zu prüfen ist aber in erster Linie Sache der Schlichtungskommission als örtliche Instanz. Das Einigungsamt würde erst in zweiter Instanz damit befaßt werden können. Somit müßte bezüglich der von der Firma Brandt-Düsseldorf in Oberhausen ausgeführten Arbeiten an dieser Feststellung ein Interesse besteht, muß anheimgegeben werden, einen Antrag bei der Schlichtungskommission in Oberhausen einzulegen.

2. Beschwerde des Arbeitgeberbundes wegen Nichtbeachtung des Einigungsamtsbeschlusses vom 26. April 1912 betr. Aufhebung der Sperre der freien Zimmererorganisation über die Firma Th. Pollmann-Duisburg-Weiderich.

Herr Schmiedehaus führt hierzu aus, daß trotz der Entscheidung des Einigungsamtes vom 26. April 1912 die Sperre über die Firma Pollmann-Duisburg-Weiderich nicht aufgehoben wurde, und daß der Vertreter der freien Zimmererorganisation Kaczmarek allgemein den Duisburger Baufirmen fortgesetzte Schwierigkeiten bereite, indem er die Zimmerer wieder aus der Arbeit entferne. Er bitte das Einigungsamt, mit aller Schärfe der Zimmererorganisation aufzugeben, die Sperre sofort aufzuheben und den Vertreter Kaczmarek zurechtzuweisen.

Herr Janzen bittet Herrn Schmiedehaus, ihm die Fälle namhaft zu machen, in denen Kaczmarek den Zimmerern Schwierigkeiten bereite und sagt nach Prüfung des Sachverhaltes Abhilfe zu.

Was nun den Fall Pollmann angehe, habe er persönlich mit Herrn Pollmann jr. wegen der Differenzen verhandeln wollen, es sei aber zu keiner Aussprache gekommen, da er strikte abgewiesen sei. Infolge dieser Handlung habe er wegen Aufhebung der Sperre nichts weiteres veranlaßt; wenn die Firma Pollmann jedoch bereit sei, in eine Prüfung der Abrechnungen einzutreten, soll die Sperre sofort aufgehoben werden.

Der Vertreter der Firma Pollmann, Herr Holtappel, bittet, seiner Firma die Abrechnungen zur Prüfung direkt und nicht durch Vermittlung der Schlichtungskommission vorzulegen, damit die Angelegenheit möglichst schnell geregelt werden kann.

Herr Janzen will das weitere veranlassen.

Der Vorsitzende erachtet auf Grund dieser Verständigung diese Angelegenheit für erledigt.

Außerhalb der Tagesordnung.

Herr Müller-Münster hat mitgeteilt, daß der Bauunternehmer Poggenmann seitens der Schlichtungskommission Gültigkeiten am 17. Mai 1912 verpflichtet worden sei, zu wenig gezahlten Lohn nachzahlen; er habe sich bis heute geweigert, diesem Spruche nachzukommen. Herr Müller beantragt, das Einigungsamt möge aussprechen, daß die Firma Poggenmann im Weigerungsfalle den Arbeiterorganisationen freigegeben wird.

Das Einigungsamt beschließt, an die Firma Pogge...

Dachdecker.

Sitzungsprotokoll

des Einigungsamtes für das Dachdeckergerwerbe.

Essen, den 2. Juli 1912.

Anwesend waren dem Vorsteher des Beigeordneten...

a) Von den Arbeitgebern: Hubert Kohl-Essen,...

b) Von den Arbeitnehmern: H. Koch-Bochum,...

Geschäftsführer Schmidt-Essen.

1. Beschwerde des Zentralverbandes...

Herr Piepenbring trägt vor, daß nach seiner Ansicht...

Herr Peters widerspricht dieser Auffassung und erklärt...

Herr Kohl tritt seinen Ausführungen bei.

Das Einigungsamt stellt fest, daß nach § 4 des Vertrages...

2. Beschwerde des Verbandes gegen den Dachdecker-Meister...

Nach kurzer Erwiderung der Angelegenheit erklärt sich...

3. Beschwerde des Zentralverbandes...

Herr Kohl erklärt, daß er dem Johanning, der sich...

Herr Piepenbring entgegnete, J. sei als Gehilfe von...

Unterhalt der Tagesordnung.

Sitzung des Einigungsamtes für das Bauergewerbe...

1. für die Arbeitgeber: H. H. Egidius, H. H. H. H.

- 2. für die Arbeitnehmer: H. H. H. H. H. H. H. H. H. H.

Tagesordnung:

1. Einspruch der Firma Wilt. Maus in Solingen...

2. Beschwerde der Firma Wilt. Maus in Solingen...

Beginn der Sitzung 6 Uhr 10 Min. nachmittags.

Die Firma Wilt. Maus in Solingen hat Erdarbeiter...

Die Firma Maus hat gegen die Entscheidung der...

Die Firma Wilt. Maus hat ferner Beschwerde erhoben...

In der heutigen Sitzung beantragten die Arbeitgeber...

Die Arbeitnehmermitglieder des E. A. waren der Ansicht...

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt das E. A....

Die Arbeitnehmermitglieder übernehmen die Verantwortung...

Die Firma Wilt. Maus soll berechtigt sein, den Arbeitern...

Schluss der Sitzung 2 Uhr abends.

Verbandsnachrichten.

(Verbandsnachrichten für jetzt nach Entschieden der...

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse...

am Sonntag, den 21. Juli, der einundzwanzigste...

Allenstein. In Nr. 27 vom 6. Juli brachte 'Der...'

gesperrt ist, haben wir von uns absolut nichts bekannt...

Dortmund. (Dem Arbeitsnachweis für das Bauergewerbe)...

Essen-Krupp. (Aus den Kruppischen Arbeiterkreisen)...

Ein besonders schneidiger Herr H. auch der Polsterer...

Jahrg. Jahrg. ist eine der größten Gemeindefestungen...

gedanke hat unter den hiesigen Bauarbeitern ziemlich Fortschritte gemacht, doch muß man die bedauerliche Tatsache feststellen, daß hier am Orte sowie in der Umgebung noch eine große Anzahl Indifferenter vorhanden ist, die es gar nicht einsehen wollen und auch nicht für notwendig halten, sich unserem Verbands anzuschließen. Man hat hier auch in der Agitation mit der Schwierigkeit zu rechnen, daß unsere Vertrauensleute zwei Sprachen beherrschen müssen, andernfalls sie auf wirkliche Erfolge nicht rechnen können. Sonst fehlt es hier noch an der nötigen Schulung der Vertrauensleute und ebenfalls der Mitglieder. Die Mitglieder selbst müßten hier mehr für die Stärkung des Verbandes sorgen und sich nicht allzusehr auf die Vertrauensleute verlassen. Es gehört unter die Kollegen mehr Mut und Begeisterung für die Interessen der Organisation. Wir haben Erfolge in der Agitation zu konstatieren, die uns aber noch nicht befriedigen können. Hoffentlich legen die Kollegen die Hände selbst aus Werk, und die Sache wird sich zu unserem Vorteil wenden. Momentan sind von den Bauarbeitern die Zimmerer noch nicht darüber informiert, daß sie ohne Ausnahme zu uns gehören müssen. Schaffen wir deshalb auch unter den Zimmerleuten Aufklärung, machen wir ihnen plausibel, daß wir vor einem großen Kampf stehen. Darum mit frischem Mut, mit Herzenslust auf zur Tat! Es soll ein jedes Mitglied dafür sorgen, daß neue Streiter und neue Kämpfer für die Organisation gewonnen werden. Nur unter diesen Umständen wird es möglich sein, uns im Jahre 1913 glücklich durchzusetzen.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

**Der große Kampf in der hannoverschen Metallindustrie** ist nach fast dreimonatiger Dauer beendet worden. Das Angebot der Arbeitgeber besteht in 57 1/2 Stunden wöchentlich, die vom 1. Juli 1913 ab auf 56 1/2 Stunden herabgesetzt werden soll und in einer Lohnerhöhung von 3 Pf. für die Stunde. Nachdem bereits am 9. d. M. die in christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter die neuen Vorschläge der Arbeitgeber angenommen und am 10. d. M. die Christlich-Deutschen Gewerksvereine die Arbeit wieder aufgenommen hatten, haben auch die im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten in zehn Versammlungen in geheimer Abstimmung mit 2793 gegen 2633 Stimmen die Bedingungen der Arbeitgeber angenommen. Der Kampf betraf ursprünglich nur Hannover. Die Arbeitgeber sperren dann 60 Prozent der Arbeiter in einem weiten an Hannover angrenzenden Wirtschaftsgebiet aus, auch wurde mit einer Generallockout gedroht. Recht eigenartig handelte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband an den christlich organisierten Metallarbeitern und den Christlich-Deutschen. Trotzdem die Bewegung von Anfang an gemeinsam geführt wurde, wollte er, als es zu Verhandlungen kam, beiden Verbänden zusammen nur einen Vertreter in der Verhandlungskommission zugeben, wohl wissend, daß sich eine selbständige Organisation nicht darauf einlassen kann, und somit eine Organisation ganz bestimmt ausgeschaltet werden mußte. Das sollen sich die christlichen Metallarbeiter merken und in Zukunft keine Bewegung mehr mit den roten Metallarbeitern gemeinschaftlich führen, bevor nicht ganz genau festgelegt ist, wie die einzelnen Organisationen in den Verhandlungskörpern vertreten sein sollen. Den roten Herrschaften zuerst die Kassen aus dem Feuer holen lassen und dann einen Dritt dafür empfangen, das ist viel verlangt. Da kann nur ein Durchgreifen eine Änderung herbeiführen, die wohl Schmerzen mag, aber läßt mit in den Kauf genommen werden muß, wenn es sich um unsere Anerkennung und Respektierung handelt.

### Aus ausländischen Gewerkschaften.

**Erster allgemeiner Kongress der christlichen Gewerkschaften Belgiens.** Louis de Vroonere, einer der Führer der belgischen Sozialdemokratie, nannte die dieser Partei nahestehende und teilweise direkt mit ihr verschmolzene belgische Gewerkschaftsbewegung in einer Rede zur „Neuen Zeit“ (Nr. 9, 1911) „die schwächste, die unsicherste, die am wenigsten fähige, die Löhne in Krisenzeiten zu verteidigen...“ In der Tat ist es für die belgische Arbeiterbewegung, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes steht, charakteristisch, daß sie ihr Gepräge durch das Gewerkschaftswesen, nicht durch die Gewerkschaften erhält. Das macht nicht nur das Fehlen jeder Großzügigkeit in dieser Bewegung erklärlich, sondern auch ihre völlige Ohnmacht gegenüber der sozialdemokratischen Partei. Denn die Genossenschaften, deren Führung in Händen des sozialistischen Abgeordneten Anseele liegt, sind im Grunde nichts anderes als die Träger der Parteipropaganda, die eben durch ihre Eigenart, als gleichzeitige Träger materieller Vorteile, die Werbung sehr erleichtern. Die Gewerkschaften schätzt man nur als die unerschütterlichen Korps für die Durchführung von politischen Ausfällen, und weil die Gewerkschaften in ihrer chronischen Finanzmiserie nie viel zu verlieren haben, sind sie, zumal in den wallonischen Gebieten mit ihrem oft erregbaren romantischen Volksschlag, zu einem „Fou“ stets zu haben. Natürlich kommt so die politische Bewegung des Arbeiterstandes nicht vom Fleck, und dieses Land mit der verhältnismäßig stärksten Industrie und großen natürlichen Reichtümern hat eine, im Verhältnis etwa zu den benachbarten westdeutschen Industriegebieten, schlecht entlohnte und übermäßig lang beschäftigte Arbeiterschaft. Unter solchen Umständen drängte sich die Notwendigkeit wirtschaftlicher Organisationen geradezu auf. Solche

traten im Anfang dieses Jahrhunderts, speziell im flämischen Sprachengebiet, hier und da ins Leben, zum Teil als Erneuerer früherer Gilden mit stark technischem Einschlag, zum Teil als Unterstützungsvereinigungen solcher Arbeiter, die sich den sozialistischen Einflüssen entziehen wollten. Das Allgemeine Sekretariat christlicher Berufsvereine in Gent sammelte nach und nach die verstreuten Gilden und bemühte sich, ihnen eine einheitliche Richtung zu geben, die, nach der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaften in Zürich, auch methodisch in den Bahnen der christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands fortschreitet. Allerdings mit einer Menge von Schwierigkeiten, die dem Deutschen weniger bekannt sind. Es gibt in Belgien eben nicht nur zwei Sprachen, sondern es handelt sich um Volksstämme, denen zwei Rassen von sehr verschiednen geartetem Temperament angehören. Ist auch der Name für den Vorteil systematischen Vorgehens empfänglich, so doch noch lange nicht der Wallone mit seiner ungeschätzten Lebhaftigkeit. Zudem ist der Belgier starrer Paritätarier, was auf die geschichtliche Entwicklung des Landes, dessen Blüte in der Zeit der Stadtrichtherrn liegt, zurückzuführen ist. Die soziale Auffassung ist von der unseren sehr verschieden: sie hat einen nicht geringen individualistischen Einschlag, und das geringere Maß staatlicher Sozialpolitik hält die caritative Tätigkeit wege, so zwar, daß sich der Arbeiter auch im Falle der Not nicht verlassen fühlt. Die Genügsamkeit, sich energisch auf den Boden der modernen Gewerkschaft mit ihrer, allem Paritätarismus und Individualismus abholden Zentralisation und mit ihren hohen Anforderungen an die Opferwilligkeit der Arbeiter zu stellen, ist so aus der Natur der Dinge heraus keine besonders große.

Es hatte daher schon als ein prächtigtes Experiment erscheinen können, daß auf die Tagesordnung des ersten Allgemeinen Kongresses der christlichen Gewerkschaften Belgiens, der am 30. Juni und 1. Juli in Mecheln stattfand und zum ersten Male sämtliche Gewerkschaftsgruppen der flämischen sowohl wie der wallonischen Provinzen vereinigte, als alleiniger Punkt die Beschlußfassung über die Durchführung des Zentralisationsgedankens gesetzt wurde. Indes war eine systematisch betriebene Aufklärungskampagne vorhergegangen und das Resultat der Beratungen der mehr als 70 Delegierten aus allen Teilen des Landes war überaus zufriedenstellend. In derselben Zeit, wo sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Brüssel phrasieren für die Revolution und den politischen Generallockout erklärten, bemühten sich die christlichen Gewerkschaften in Mecheln in erster Beratung, den besten Modus zu finden für die wirksame Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter. Dabei wurde nicht, wie in Brüssel, einfach dekretiert, sondern mit den allgemeinen Versammlungen, in denen namentlich Pastor Haenen und der Abgeordnete Verhaegen (Gent) eindringlich den Zentralisationsgedanken für die Gewerkschaftsbewegung mit wirtschaftlichen Aufgaben vertraten, wackelnde Versammlungen für die einzelnen Berufe ab, um über die speziellen Mittel und Wege zur Durchführung des allgemeinen Beschlusses zu beraten. Vom Generalsekretär Stegerwald (Gent) war ein Memorandum über die in Deutschland mit der Zentralisation gemachten Erfahrungen erlassen worden, das dem Kongress in französischer und flämischer Sprache gedruckt vorlag und infolge der Rücksichtnahme auf die eigentümlichen belgischen Verhältnisse nach dem Bericht der A. V. großen Beifall auslöste. In einer einstimmig angenommenen Resolution werden die einzelnen Gewerkschaften verpflichtet, sofort die Vorkämpfer zu treffen zur Vereinheitlichung der Gewerkschaftstaktik, der inneren Verwaltung und des sachlichen, sozialen und intellektuellen Erziehungsweises. Einzelne Verbände ließen sofort dem Sekretäre die Tat folgen, indem sie die bisher — nach der juristischen Schiedung — getrennt operierenden Organisationen zu Zentralorganisationen für das ganze Land mit einheitlicher Leitung und Verwaltung zusammenführten.

Dieser erste allgemeine Kongress dürfte für die christlichen Gewerkschaften Belgiens in mancher Beziehung das werden, was der Mainzer Kongress (1899) für die christlichen Gewerkschaften Deutschlands gewesen: er wird einheitlicher in die Arbeitsweise der Gewerkschaften bringen und sie mehr als heute als einen zielbewußt arbeitenden Organismus erscheinen lassen. Die christlichen Gewerkschaften Belgiens haben eine Zukunft. Sie geben schon heute mit ihren rund 75 000 Mitgliedern numerisch den sozialistischen Gewerkschaften kaum noch etwas nach. Diese letzteren haben, wie der ziffermäßige Rückgang beweist, in den letzten Jahren erheblich an Vertrauen bei den Arbeitern eingebüßt, während die entschiedenen wirtschaftlichen Vertretung der christlichen Gewerkschaften deren Ansehen bei der Arbeiterschaft schnell steigen läßt. Der Vergleich dessen, was in den so genannten in Brüssel einerseits und in Mecheln andererseits sich abspielte, kann seine Wirkung in der besonnenen Arbeiterwelt nicht verfehlen.

Die deutschen Delegierten — es waren auch französische Vertreter — fanden die herzlichste Aufnahme. Man hatte sie, zugleich mit einigen anderen Herren, zu einer kurzen Audienz bei dem Herrn Kardinal von Mecheln eingeladen. An den Kämpfen der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in den letzten Wochen hat man überall regen Anteil genommen, und es wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß die Haltung der christlichen Gewerkschaften in Belgien volles Verständnis gefunden hat. Das kam insbesondere in dem Augenblicke zum spontanen Ausbruch, als Abts Desbucquois von der Action Populaire in Reims, der dem Kongress die Grüße aus Frankreich überbrachte, den übereinstimmenden Beifall der Pariser Croix und des Brüsseler XX. Siecle zufolge, den sich der belgischen Delegierten eine warme Pulldigung darbrachte: bröhnende Beifallsrufe begleiteten die den Saal verlassenden deutschen Delegierten.

### Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baufälle, Unfallereignisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baufälle sind so schnell wie möglich einzulegen.)

**Dortmund.** Am 1. Juli, vormittags, stürzte vor dem Neubau Meyer u. Günther an der Leopoldstraße der Arbeiter Angelo Zanellato aus dem fünften Stockwerk in den Keller und blieb mit zerstückelten Gliedmaßen liegen. Der 22jährige junge Mann starb auf dem Transport zum Krankenhaus. Dieser Unfall ist auf mangelnde Abdeckung zurückzuführen.

**Dortmund.** Dem Maurer Wendelin Faust, der am Neubau Dresdener Straße arbeitete, fiel ein Ziegelstein auf den Kopf, wodurch er schwere Verletzungen davontrug und seine Ueberführung ins Krankenhaus erfolgen mußte.

**Hamm.** Am hiesigen Kanalbauamt erfolgte am Mittwochvormittag die Bejagung der eingegangenen Angebote für die Ausführung der Arbeiten zum Bau der Schiffschleuse bei Hamm. Es handelt sich hierbei nach dem von der Baubehörde gestellten Bedingungen um 399 Kubikmeter Bodenaushub, 500 Kubikmeter Betonmauerwerk, 120 Quadratmeter Reibendmauerwerk, 770 Quadria u. Ton-Klinkerblechbauung, 36 Kubikmeter Reibendmauerwerk aus Granit und 7 Kubikmeter Reibendmauerwerk aus Lavabasalt. Das niedrigste Angebot machte die Firma Hanebeck-Dortmund mit 82 700 „ und das höchste die Firma Jühlis-Strasbourg mit 213 000 „. Demnach besteht der Unterschied zwischen diesen Angeboten die Höhe von rund 130 000 „. — Diese großen Unterschiede sind aber nur möglich, weil bei den Arbeiten, welche Kanalarbeiten ausführen, die Arbeiter leider nicht organisiert sind, und meist zu billigeren Löhnen, wie sonst üblich ist, arbeiten.

**Langerlochum.** Am 6. Juli stürzte auf der Zeche Schlägel u. Eichen, Schacht 3 u. 1, zu Langerlochum die Ueberdeckung der von der Firma Collin aus Dortmund im Bau begriffenen Rebojenanlage in sich zusammen, wobei der Kollege Joh. Feig (Maurer) einen Oberschenkelbruch und Kollege Franz Tambony (Maurer) mehrere Rippenbrüche erlitten. Sie wurden mittels eines Krankenwagens ins Krankenhaus nach Herien gebracht. Beide Kollegen gehörten schon mehrere Jahre unserem Verbands an. Die Ursache des Zusammensturzes konnte noch nicht festgestellt werden. Der Unfall ist um so bedauerlicher, da beide Kollegen Familienväter sind.

**Baufesturz in Saerbrücken.** Am 8. Juli, morgens nach 10 Uhr, stürzte in der Winterbergstraße die ganze Vorderfront eines bereits im Rohbau fertiggestellten Villenneubaus in sich zusammen. Die feste Giebelwand war gleichfalls dem Einstürzen nahe, konnte aber noch schnellstens abgestützt werden. Der Maurer Heinrich Feder, sowie ein Heizungsmonteur wurden unter den Trümmern begraben. Feder erlitt einen komplizierten Beinbruch und der Monteur eine schwere Kopfverletzung, aufsteigend Gehirnerschütterung. Beide sollen auch innere Verletzungen davongetragen haben. Die Ursache des Unglücks wird darauf zurückgeführt, daß die im Mauerwerk einem eisernen Deckenträger als Stützmittel dienenden Schrägen auf Beträgen der Baupolizei durch Sackstine ersetzt werden mußten. Bei diesen Arbeiten habe der Träger seinen Stütz verloren und im Nachgeben den Einsturz verursacht. Nach einer anderen Mitteilung war an dem Neubau schon seit acht Tagen der Hauptträger gerissen, aber erst am Montagmorgen sei der Maurer Feder beauftragt worden, denselben auszubessern. Bei der Unterjagung des Pfeilers wäre dann plötzlich der Einsturz erfolgt. Die Villa wurde von dem Unternehmer Towae für einen Architekten erbaut und sollte bereits im August bezogen werden. Durch die harte Neigung des linken Giebels ist auch das Dach völlig verschoben worden. Das Kellermauerwerk ist stehen geblieben und weist nicht die geringste Verletzung auf. Die beiden Stockwerke sind mit Schwammsteinen aufgeführt, die bekanntlich nur zum Ausbauen von Gefällen und zur Ausmauerung von Fachwänden verwendet werden. Ein solches Mauerwerk muß dann der schwersten Belastung standhalten. Ein Grund war es noch, daß die äußeren Betondecken bei dem Zusammensturz nicht auseinanderfielen, sondern sich schräg auf den Boden legten; andernfalls wären drei Mann sofort getötet worden. Bemerkenswert ist noch, daß von irgendeiner Verankerung keine Spur zu sehen war. Der Baupolizei wird dieser bedauerliche Unglücksfall hoffentlich Veranlassung geben, nicht wie bisher nach dem Nechten zu sehen, damit für die Zukunft solchen Unfällen vorgebeugt wird.

### Gerichtliches.

**Haftung für Unfälle bei Ausführung von Dacharbeit.** (Nachr. verb.). Die Firma Gebrüder K. hatte im Oktober 1908 für den Hausbesitzer L. in Gera die Ausführung von Dachreparaturarbeiten übernommen. Dabei hatte sich ein recht bedauerlicher Unfall ereignet, indem ein mehrere Hund schweres Kuppelstück dem Sohne des Majordanten W., der an dem Hause vorüberging, auf den Kopf fiel und denselben sehr schwer verletzte. Die ausführende Firma K. wurde aus dem Unfall haftbar gemacht, und zwar sowohl auf Grund von § 331, als auch § 223 BGB. Es wurde geltend gemacht, es seien sowohl die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften außer acht gelassen, als auch einer ortsgesetzlichen Bestimmung entgegen gehandelt worden. Nach letzterer insbesondere sei es verboten, bei Dachreparaturen das schwerste Material herunterzuwerfen, vielmehr müsse dies in Eimern und mit Binden herabgefördert werden. Die Beklagte habe, so wurde behauptet, es verabsäumt, ihren Arbeitern die hierzu erforderlichen Gerüste für die Verfügung zu stellen und dieselben zu deren Gebrauch anzuhalten. Nach den tatsächlichen Feststellungen der Gerichte war zwar anfangs den bestehenden Vorschriften gemäß verfahren worden. Auf Veranlassung des Besitzers L. aber

